

2. Ergänzungs-Vorlage

zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Schule und Jugend am 27.01.2011

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2011

- öffentliche Sitzung -

Betreute Grundschule in der Grund- und Gemeinschaftsschule Festlegung der Trägerschaft ab 01.10.2011

Beschluss-Vorschlag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Trägerschaft für die Betreute Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule wird ab dem 01.10.2011 der AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, übertragen.

Mit der AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, ist zum 01.10.2011 ein Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Betreuten Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule auf der Basis des vorliegenden Finanzierungskonzeptes abzuschließen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Der AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, wird für den Zeitraum 10 – 12/2011 ein Zuschuss in Höhe von 37.089,75 € gewährt, für das Jahr 2012 sind in den gemeindlichen Haushaltsplan insgesamt 148.359,00 € für die Betreute Grundschule einzustellen.

Sofern gemäß der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztag und Betreuung) die Förderung eines Betreuungsangebotes in Frage kommt, wird der Zuschuss im laufenden Haushaltsjahr 2011 und im Haushaltsjahr 2012 entsprechend reduziert.

Die AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, wird zum 01.10.2011 die bestehenden Betreuungsverträge der ev. - luth. Kirchengemeinde Halstenbek übernehmen.

Das bestehende Mobiliar der Betreuungsgruppen an den beiden Grundschulen Nord und Süd wird dem neuen Träger für den Betrieb der Betreuten Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule zur Verfügung gestellt.

Sollte sich die Fertigstellung und damit der Umzug in das neue Gebäude der Grund- und Gemeinschaftsschule verzögern, erfolgt die Überleitung der Betreuungsverträge und die Übernahme der Trägerschaft zeitlich angepasst.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2010 sind die Vereinbarungen über die Einrichtung und den Betrieb eines „Hortähnlichen Betreuungsangebotes“ an der Grundschule Nord mit der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Halstenbek sowie an der Grundschule Nord, Außenstelle Süd, mit der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, Region Unterelbe zum 30.09.2011 gekündigt worden.

Der KSA hat während seiner Sitzung am 09.09.2010 die Mindest-Standards für die Ausschreibung der Trägerschaft der Betreuten Grundschule festgelegt.

Die Verwaltung hat dann im November 2010 ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet und sieben Institutionen den Bekanntmachungstext übersandt.

Drei Institutionen haben die Bewerbungsunterlagen angefordert, bedauerlicherweise haben lediglich zwei Institutionen am 26.11.2010 die Bewerbungen eingereicht.

Die Verwaltung hat die Bewerbungen gesichtet und wie folgt ausgewertet:

	AWO	ev. Kirche
--	------------	-------------------

Finanzierungs-Konzept		
Personalbedarf/ Personalkosten	Beide Bewerber sehen entsprechend der Ausschreibung qualifiziertes Fachpersonal für die Betreuung vor. Die AWO hat eine Personalbedarfsberechnung vorgelegt, die nicht den Vorgaben der Ausschreibung entspricht. Zudem hat die AWO im Gegensatz zur Kirche für die Ferienzeit lediglich den Betrieb von 3 Betreuungsgruppen zzgl. Spätdienst kalkuliert. Zur besseren Vergleichbarkeit hat die Verwaltung von der AWO eine neue Personalbedarfsberechnung und somit auch eine korrigierte Kostenkalkulation angefordert.	
Personalbedarf - ursprünglich - korrigiert	Arbeitszeit am Kind 7780 Std./Jahr 8720 Std./Jahr	Arbeitszeit am Kind 8720 Std./Jahr 8720 Std./Jahr
Personalkosten - ursprünglich - korrigiert	231.750,00 € 257.500,00 €	268.400.00 € 268.400.00 €
Leitung	10 Std./Woche	5 Std./Woche
Elternentgelte	Die Kirche hat bei der Kalkulation der Elternentgelte eine 100%ige Belegung veranschlagt, während die AWO lediglich eine 90%ige Auslastung berücksichtigt hat. Die Verwaltung hat zur besseren Vergleichbarkeit bei der Gegenüberstellung beider Haushaltsvoranschläge die 100%ige Auslastung vorgesehen.	
Entgelte - ursprünglich - korrigiert 100 %	129.384,00 € 143.520,00 €	143.520,00 € 143.520,00 €

<p>Landeszuschuss</p> <p>Richtlinie Ganztage und Betreuung (Anlage 8)</p>	<p>Die bisherige Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen trat am 01.01.2011 außer Kraft.</p> <p>Am 02.12.2010 hat das Bildungsministerium die neue Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe erlassen.</p> <p>Gemäß 3.1 Abs. 2 der Richtlinie können Allgemeinbildende Schulen, die nicht als Offene Ganztagschulen genehmigt sind, eine Förderung nach dieser Richtlinie beantragen.</p> <p>Da die Grund- und Gemeinschaftsschule eine genehmigte Offene Ganztagschule ist, kann nach Pkt. 3 der Richtlinie keine Förderung für Betreuungsangebote beantragt werden.</p> <p>Nach Auskunft des Bildungsministeriums vom 14.01.2011 könnte eine Förderung möglich sein, indem die Gemeinde Halstenbek im Förderantrag für die Offene Ganztagschule das Betreuungsangebot als Bestandteil der OGTS deklariert.</p> <p>Gemäß Pkt. 2.3.2 Abs. 3 der Richtlinie beläuft sich die Höchstförderung für die OGTS bei einer Schule mit bis zu 650 Schülern in der Primar- und der Sekundarstufe I auf 40.000,00 €.</p> <p>Da zu den Fördermöglichkeiten der Betreuungsangebote noch Klärungsbedarf besteht, empfiehlt die Verwaltung bei der Gegenüberstellung der Haushaltsvoranschläge auf die Einnahmeansätze für den Landeszuschuss zu verzichten und eventuelle Förderungen im laufenden Haushaltsjahr zu berücksichtigen und den gewährten Zuschuss entsprechend zu reduzieren.</p>	
<p>Landeszuschuss</p> <p>- ursprünglich</p> <p>- korrigiert</p>	<p>5.705,55 €</p> <p>0,00 €</p>	<p>6.760,00 €</p> <p>0,00 €</p>
<p>Eigenanteil</p>	<p>Entsprechend der Ausschreibung sollten die Bewerber erklären, ob sie sich in der Lage sehen, eine Eigenbeteiligung zur Minderung der gemeindlichen Unterschussabdeckung zu erbringen.</p>	
	<p>Keine Eigenbeteiligung, aber die Suche nach Sponsor-Partnern (Anlage 4a)</p>	<p>Keine Eigenbeteiligung (Anlage 6b)</p>

Pädagogisches Konzept

<p>Betreuungsangebot Flexibilität/ Sonderregelung</p>	<p>5 Gruppen á 20 Plätze, davon 1 Gruppe á 20 Plätze Spätdienst (SD)</p> <p>Montag – Freitag 07.00 – 08.00 Uhr 12.00 – 15.00 Uhr SD 15.00 – 17.00 Uhr</p> <p>während der Ferien 07.00 – 15.00 Uhr SD 15.00 – 17.00 Uhr</p> <p><u>Flexibles Angebot:</u> orientiert am Bedarf der Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Time-Sharing (Buchung einer Betreuung an z.B. drei Tagen in der Woche) - Bei Bedarf Zubuchung weiterer Tage - In Notfallsituationen werden zeitlich begrenzt Kinder aufgenommen, die nicht in der Betreuten Grundschule angemeldet sind. - Sofern in den Ferien Platzkapazitäten bestehen, können Kinder aufgenommen werden, die nicht in der Betreuten Grundschule angemeldet sind. <p>(Anlage 5a S. 2)</p>	<p>5 Gruppen á 20 Plätze, davon 1 Gruppe á 20 Plätze Spätdienst (SD)</p> <p>Montag – Freitag 07.00 – 08.00 Uhr 12.00 – 15.00 Uhr SD 15.00 – 17.00 Uhr</p> <p>während der Ferien 07.00 – 15.00 Uhr SD 15.00 – 17.00 Uhr</p> <p><u>Flexibles Angebot:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf Nachfrage erklärte die ev. Kirche, dass sich das Betreuungsangebot am Bedarf der Eltern orientieren wird und bei entsprechender Nachfrage eine bedarfsgerechte Flexibilisierung der Betreuungszeiten erfolgt. - Eine zeitlich begrenzte Aufnahme von Kindern in Notfallsituationen ist selbstverständlich und wird bereits praktiziert. - Auch die Aufnahme einrichtungsfremder Kinder während der Ferien bei entsprechenden Kapazitäten ist kein Problem. <p>(Anlage 5b S. 3)</p>
<p>Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag nach dem KitaG (Kindertagesstättengesetz)</p>	<p>Detaillierte Darstellung wie die AWO den Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag definiert</p> <p><u>Leitziel:</u> Chancengleichheit für alle Kinder</p> <p>Gruppenübergreifendes Arbeiten fördert die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. (Anlage 5a S. 3-4)</p>	<p>Detaillierte Darstellung wie die Kirche den Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag definiert</p> <p><u>Aufgabe der Kirche:</u> Verantwortung für die Bildung und Betreuung von Kindern zu übernehmen</p> <p>(Anlage 5b S. Vorwort, 2, 5)</p>
<p>Inhaltliche Arbeit</p>	<p>Eingewöhnungszeit Altersmischung Räumlichkeiten Elternkontakte und Rechte Angebote und Projekte Projektlernen Selbständigkeit</p>	<p>Gefühl sicher und geborgen zu sein wiederkehrende Rituale angenehme Atmosphäre Vertrautheit Selbständigkeit Selbstbestimmung</p>

	<p>Soziales Lernen Graphomotorik Partizipation (Anlage 5a S. 4-5)</p>	<p>Kinder ernst nehmen Freiräume und Grenzen erfahren Mittagessen in Gemeinschaft Hausaufgaben machen schlau Freizeit – Was machen wir zwischendurch? Zusammenarbeit mit Eltern und Schule (Anlage 5b S. 5-8)</p>
Kooperation mit OGTS	<p>Betreuungsklassen und OGTS sind Angebotsformen, die sich gegenseitig ergänzen.</p> <p>Kooperation in den Bereichen - Hausaufgabenbetreuung - Mittagessenbetreuung - Nachmittagsangebote um Synergieeffekte zu erreichen.</p> <p>Zudem Vorschläge, wie mittelfristig weitere Verknüpfungen möglich sind (Anlage 5a S. 6-7)</p>	<p>Offen für intensive Kooperationen mit den Beteiligten Mögliche Synergieeffekte werden in der Hausaufgaben- und Ferienbetreuung gesehen.</p> <p>(Anlage 2b S. 2)</p>
Zusammenarbeit mit GGemS	<p>Regelmäßiger Kontakt zur Schulleitung und Lehrkräften, zum Austausch über die Entwicklung der Kinder Beteiligung an schulinternen Veranstaltungen (Anlage 5a S. 7)</p>	<p>Verbindung mit der Schule, im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder (Anlage 5b S. 8)</p>
Ergänzende Angebote	<p>Kooperation in Form von Schulalltagsunterstützenden Sozialstunden (zusätzliches Personal) (Anlage 5a S. 8)</p>	
Leitung der Einrichtung	<p>Die Leitung der Betreuten Grundschule soll durch die Leiterin der Kita AWO Lotte Lemke erfolgen.</p>	<p>Die Leitung der Betreuten Grundschule soll durch die Leiterin der Kita Erlöserkirche erfolgen.</p>

Sonstiges		
Übernahme der bestehenden Betreuungsverträge	Keine Bedenken, die bestehenden Betreuungsverträge der ev. Kirche zu übernehmen Fortführung der starren Gruppenzuordnung parallel zur gruppenübergreifenden Arbeit und den flexiblen Betreuungszeiten =) Das Betreuungsangebot erfolgt immer bedarfsorientiert.	Keine Bedenken, die bestehenden Betreuungsverträge der AWO zu übernehmen Fortführung der starren Gruppenzuordnung parallel zur gruppenübergreifenden Arbeit und den flexiblen Betreuungszeiten =) Das Betreuungsangebot erfolgt immer bedarfsorientiert.
Übernahme des Personals des anderen Trägers	Das pädagogische Personal der ev. Kirche hat die Möglichkeit sich bei der AWO zu den Konditionen des AWO Tarifes zu bewerben.	Das pädagogische Personal der AWO hat die Möglichkeit sich bei der ev. Kirche zu den Konditionen des Kirchen Tarifes zu bewerben, allerdings nur wenn die Bewerber der ev. Konfession angehören. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur möglich, wenn die Gemeindevertretung der ev. Kirche die Übernahme des Personals der AWO als Vertragsbestandteil auferlegt.
Versorgung mit Mittagessen	Bislang steht noch nicht fest, ob der finanzielle Teil der Mittagessenversorgung durch den Träger der Betreuten Grundschule, durch den Träger der OGTS oder durch die Gemeinde Halstenbek, als Verantwortliche für die Essenausgabe, erfolgt. Da das Mittagessen in der Mensa zum Selbstkostenpreis angeboten wird, sodass Einnahme und Ausgabe identisch sind, ist dies bei der Entscheidung über die Trägerschaft bzw. bei der Festlegung des gemeindlichen Zuschusses unerheblich.	

Anmerkung der Verwaltung:

Beide Bewerber haben sich bislang nicht mit dem pädagogischen Konzept bzw. mit den Gruppenarbeiten des jeweils anderen Trägers beschäftigt.

Dies soll erst erfolgen wenn eine endgültige Entscheidung getroffen wurde.

Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der finanziellen Aspekte die Trägerschaft der AWO Schleswig-Holstein, Region Untereibe, zu übertragen.

2:

FL/FDL federführender FB

1

FL/FDL mitwirkender FB

Bürgermeisterin